

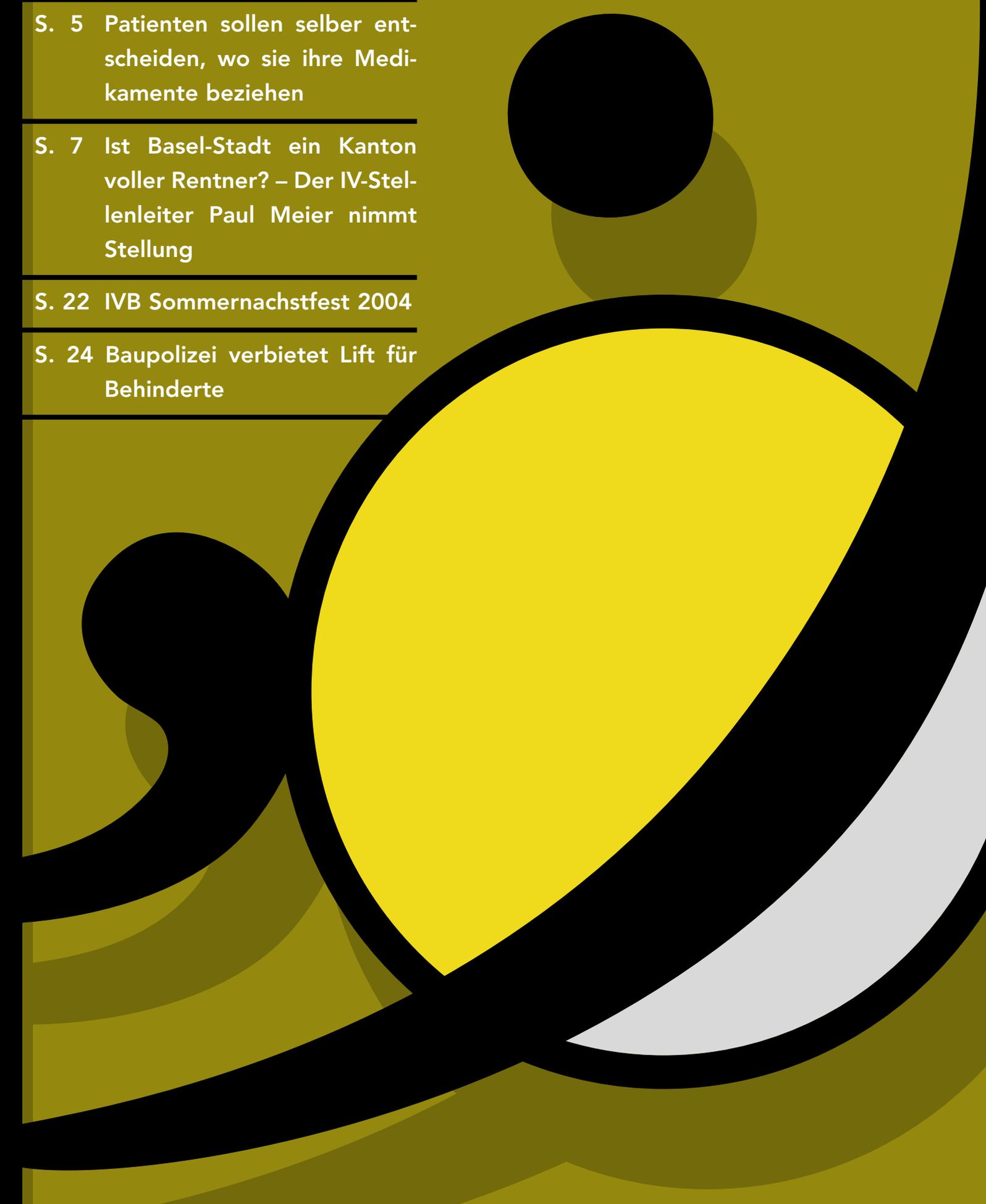
Themen:

S. 5 Patienten sollen selber entscheiden, wo sie ihre Medikamente beziehen

S. 7 Ist Basel-Stadt ein Kanton voller Rentner? – Der IV-Stellenleiter Paul Meier nimmt Stellung

S. 22 IVB Sommernachtfest 2004

S. 24 Baupolizei verbietet Lift für Behinderte



Reha mobil GmbH Spitex- und Rehacenter

Technische Hilfen für Behinderte,
Gesunde, Kranke und Betagte



Die neue Generation

Verstellbare Sitztiefe
und -neigung, einstellbare
Federung, einzeln
verstellbare Fussstützen.

F55

Aktiv-Rollstühle

Badehilfen

Dreiradvelos

Elektrofahrzeuge

Elektrollstühle

Rampen

Treppenlifte

Toilettenhilfen

Pflegebetten

Reparaturen

Reha mobil GmbH Spalenring 22 4055 Basel Tel. 061 381 05 05

digital progress 30083

Ihre Gesundheit ist unser Thema.

Wir beraten Sie gerne – schauen Sie doch einfach einmal bei uns herein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bade- und Freizeitmode,
Miederwaren

Bade- und
Toilettenartikel

Bandagen,
Rückenstützhilfen

Medizin-,
Kompressionsstrümpfe

Pflegebetten-
und Matratzen

Mietpool für
Krankenmobilität

Pflegebetten
und -matratzen

Spezial-Schuhe

Brustprothesen

Gehhilfen

Ihr Spitexpartner:
kompetent, stark, flexibel.

Vertragspartner der meisten Kostenträger (IV, AHV, Kranken- und Unfallversicherung)

**Reha
Med**

Sanitätshaus St. Johann

Spitalstrasse 40, 4056 Basel
Tel. 061 322 02 02, www.rehamed.ch

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 8–12.30 Uhr, 13.30–18 Uhr
Sa: 9–13.00 Uhr

digital progress 32013



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

1

IVB-NOOCHRICHTE

Nr. 75 – Inhalt

17. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	3	Was ist sozial gerecht?
------------------	---	-------------------------

SOZIALPOLITIK	7	IV-Rentenroute des Kantons Basel-Stadt: Bund, IV-Stelle und Kanton gehen neue Wege
	8	Ist Basel-Stadt ein Kanton voller IV-Rentner? IV-Stellenleiter Paul Meier nimmt Stellung.
	13	IV-Taggelder laut Bundesgericht pfändbar
	16	Nach der Abstimmung vom 16. Mai – Bundesrat plant neue Vorlage für die IV

AKTUELL	5	Patienten sollen selber entscheiden, wo sie ihre Medikamente beziehen
	25	Baupolizei verbietet Lift für Behinderte
	27	Restaurant Volkshaus mit Menükarte in Blindenschrift

VEREIN	16	72. Generalversammlung der IVB
	19	IVB war mit einer Westernbar am Dorffest Binningen (Botz 1000) dabei
	22	IVB Sommernachtsfest «GO WEST» zum dritten Mal auf dem Theaterplatz

MOBILITÄT	18	Bernmobil: Erleichterungen für Behinderte
	20	Neue EU-Parkkarte für gehbehinderte Autolenker

DASCH S'LETSCHT	30	IVB Termine 2004
------------------------	----	------------------

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Christoph Hohler
Giovanni Lorandi
Markus Schneider

Layout

tricky triet, Muttenz
www.trickytriet.ch

Herausgeber

IVB
Behindertenselbsthilfe
beider Basel

Druck

bdv, Basler
Druck+Verlag AG

Erscheint

Vierteljährlich

Insertat

Unterlagen können bei
der Redaktion verlangt
werden

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



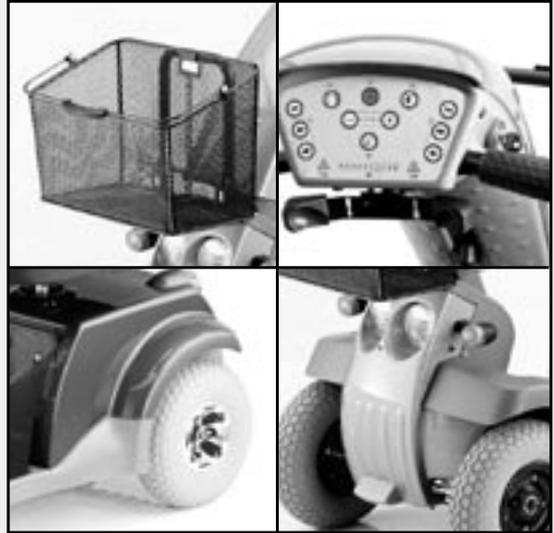
IVB - NOOCHRICHTE

AUSGABE NR. 75
JULI 2004

Mit Sicherheit mobil!



Hergestellt durch **ORTOPEDIA**



Rehasys

Für ein Leben in Bewegung

Copain-Elektromobile machen das Leben einfacher

- Führerscheinfrei bis 10km/h
- 3- und 4-Rad-Modelle bis 16km/h
- Auch in Einkaufszentren zugelassen
- Miete oder Kauf
- Kostenlos Probe fahren

Lassen Sie sich von uns beraten:

Gratis-Info-Nummer:

0800 800 123 (8-17h)

Günstige Occasions-Modelle

www.copain.ch

FACTUM.ch

Bitte senden Sie mir ausführliche Unterlagen 

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

IVB/4-04

Einsenden an:

Rehabilitations-Systeme AG,
Binnerstr. 110d, 4123 Allschwil
Oder per Fax: 061-487 94 09.

WAS IST SOZIAL GERECHT?

Liebe Leserin, lieber Leser

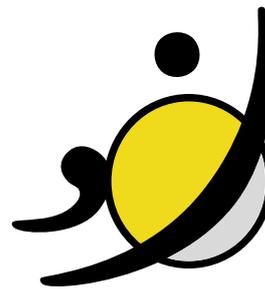
Diese anspruchsvolle Frage begleitet uns auch in dieser Ausgabe der IVB-Noochrichte. Bei unseren Sozialwerken IV und AHV, bei der Behindertengleichstellung, bei der Anwendung von Gesetzen und Ausführungsbestimmungen geht es letztlich auch immer darum.

Die Globalisierung und der sogenannte Markt prägen unser Leben bereits nachhaltig. Überall müssen wir leistungs- und wettbewerbsfähig sein. Die Kluft zwischen sozial Wünschbarem und wirtschaftlich Machbarem droht immer grösser und unüberwindbarer zu werden. Einerseits werden wir uns dieser Entwicklung nicht gänzlich entziehen können. Andererseits gilt aber auch die Einsicht und Erfahrung, dass der Markt eben nicht alles regeln kann und vor allem darf, so wenig soziale Gerechtigkeit nicht einfach per Gesetz und Verordnungen dekretiert und durchgesetzt werden kann.

Soziale Gerechtigkeit beginnt im Kleinen; sie sollte von jedem Einzelnen Tag für Tag im Sinne der Nachbarschaftshilfe und Barmherzigkeit gegenüber dem Schwächeren konkret gelebt werden. Ein moderner, im Sinne einer Solidargemeinschaft konzipierter, Sozialstaat muss sich an den wirklich Bedürftigen orientieren. Er darf die Bürger aber nicht unfrei machen und zum Anspruchsdenken erziehen. Jede Reform des Sozialbereichs – sei es bei der Sozialhilfe oder bei der IV – wird sich auch an diesem Grundsatz orientieren müssen. Die Möglichkeiten zum Missbrauch – übrigens jeder Ordnung – werden wir noch deutlicher eingrenzen müssen, gänzlich verhindern werden wir ihn aber nicht können. Insofern wird es auch niemals – abgesehen von der Theorie – ein absolut gerechtes Gesellschaftsmodell geben. Jede noch

so ausgeklügelte Norm wird schliesslich immer an der unvollkommenen menschlichen Natur scheitern.

Mit diesen kritischen, vielleicht schon zu philosophischen, Gedanken wünschen wir Ihnen einen schönen und in jeder Hinsicht erträglichen Sommer.



Herzlichst
Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

Claro™: Der weltweit erste HörComputer, der zuhört.

Claro sorgt in jeder Situation für natürliche Klangqualität: zum klaren Hören und einfachen Verstehen. Denn Claro hört zu, damit auch Sie wieder ungestört zuhören können.

PHONAK
hearing systems

Hörhilfe Borner AG
Marktgasse 3, Trambühl
Schiffhände, 4001 Basel
Telefon 061 262 03 04
www.hoerhilfeborner.ch

Ich wünsche einen kostenlosen Hörtest.
 Senden Sie mir detaillierte Informationen zum Claro-Hörsystem.
 Name: _____
 Vorname: _____
 Adresse: _____
 PLZ/Ort: _____

AUFORUM

Hilfsmittel für Behinderte, Betagte und Kranke



Wir führen ein umfassendes Programm an Produkten zur



Förderung der Mobilität und Verbesserung der Pflege zu Hause



Rufen Sie uns an oder besuchen

Sie unsere permanente Ausstellung in Münchenstein oder Zug (Eintritt/Beratung kostenlos).



4142 Münchenstein, AUFORUM, Telefon 061 411 24 24
6300 Zug, AUFORUM, Telefon 041 712 14 14
Internet: www.auforum.ch, E-Mail: info@auforum.ch

Senden Sie mir bitte Ihre Gesamtdokumentation



Institution: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Einsenden an: AUFORUM Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein IVB

KURZMELDUNGEN

BAUEN & MODERNISIEREN

Die Schweizer Messe für das Bauen & Modernisieren findet dieses Jahr vom 2. bis 6. September zum 35. Mal in der Messe Zürich statt. Im letzten Jahr haben über 30'000 Besucher diese weitbeachtete Messe besucht, welche jeweils auch ein Themenbereich den Wohnungsanpassungen für behinderte und betagte Menschen widmet.

Behindertenforum ist umgezogen

Das Behindertenforum Region Basel (vormals AKI) ist seit dem 1. Juli 2004 an der Klybeckstrasse 64 in Basel zuhause. Dies betrifft sowohl die Geschäftsstelle als auch den Rechtsdienst.

Dieser Umzug war auf Grund von Sparmassnahmen notwendig. Im gleichen Gebäude befindet sich auch die Geschäftsstelle von PROCAP Basel-Stadt.

Behindertengerechtes Bauen ist weniger teuer als angenommen

Die schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen hat eine Nationalfonds-Studie initiiert, welche zum Schluss kommt, dass behindertengerechtes Bauen, das bereits bei der Planung konsequent berücksichtigt wird, lediglich 1,4 bis 3,5 % Mehrkosten verursacht. Je grösser ein Bauvorhaben ist, desto geringer werden die Mehrkosten für behindertengerechtes Bauen, führte der Verfasser und ETH-Architekturprofessor Paul Meyer anlässlich einer Medienorientierung aus.

PATIENTEN SOLLEN SELBER ENTSCHEIDEN, WO SIE IHRE MEDIKAMENTE BEZIEHEN!

In diesem Frühjahr präsentierte der Regierungsrat des Kantons Basels-Landschaft den Entwurf zu einem Selbstdispensations-Gesetz. Laut dieser Vorlage soll der Bezug von Medikamenten künftig zwingend nur noch in Apotheken möglich sein.

Bisher gilt auch im Baselbiet – wie in den meisten Kantonen – die Wahlfreiheit: Patienten und Patientinnen können Medikamente direkt beim Arzt oder mit einem entsprechenden Rezept in einer Apotheke beziehen.

Zulasten von Behinderten und Betagten!

Als Interessenvertreterin von behinderten und betagten Menschen lehnen wir die neue – schon protektionistisch zu nennende – Vorschrift klar ab und hoffen, dass der Baselsbieter Landrat die Regierung in diesem Punkt korrigieren und sich für die Beibehaltung der Wahlfreiheit einsetzen wird.

Gerade für mobilitätsbehinderte Menschen hätte die vorgeschlagene Neuregelung schwerwiegende Auswirkungen: Für diese Menschen ist bereits der Gang zum Arzt umständlich und aufwändig. Der nun zwingend erforderliche zusätzliche Weg in die Apotheke würde ein weiteres, in diesem Fall schlicht schikanöses, Erschwernis darstellen. Hinzu kämen nicht unerhebliche Zusatzkosten, welche mobilitätsbehinderte Menschen für zusätzliche Spezialtransporte wohl oder übel in

Kauf nehmen müssten, nachdem sie in der Regel die öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund ihrer Behinderung nicht benützen können.

Die Aufhebung der Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug wäre in diesem Fall schlicht unsozial, weil sie just die ohnehin schon schwachen Glieder unserer Gesellschaft unverhältnismässig treffen und weiter benachteiligen würde.

Wahlfreiheit ist konsumentenfreundlich und zeitgemäss!

Die IVB sieht im Übrigen grundsätzlich keine zwingende Veranlassung, die bisherige Wahlfreiheit aufzuheben. Vielmehr würde es dem Image eines fortschrittlichen Kantons entsprechen, das bekanntlich vom Baselbiet gerne und oft in Anspruch genommen wird, wenn die Patienten als mündige Bürger auch weiterhin selber entscheiden können, wo und wie sie Medikamente beziehen möchten.

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel
Der Vorstand

REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle · Sportrollstühle
Aufrechtrollstühle · **Rollstuhlbikes**
Hilfsantriebe für Rollstühle
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
Gehhilfen / Rollatoren · Scooter
Elektrollstühle · Bewegungstrainer

Infos · REHA HILFEN AG
Zofingen · Baden-Dättwil · St.Gallen
Tel 062 751 43 33 · www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch

auch mit Elektrounterstützung

Ihre Mobilität ist unser Ziel...

Nebst einem grossen Sortiment an Gehwagen (Rollatoren) finden Sie bei uns auch sämtliche Hilfsmittel für die spitalexterne Pflege wie z.B.:

- Hilfsmittel für Bad/WC/Dusche
- Patientenlifter
- Gehhilfen wie Gehstöcke, Unterarmgehstützen usw.
- Rollstühle (Invacare, Küschall)
- Elektrische Rollstühle, Zusatzantriebe und vieles mehr.

Hier einige Beispiele aus unserem Sortiment:

Rollatoren in grosser Auswahl: Aus über 15 verschiedenen Modelle finden Sie garantiert das passende Modell !



Modell City, Farbe rot.
(Fr. 243.- inkl. MwSt)



Modell WK 017 aus Aluminium
oder WK018 aus Stahl.
(Fr. 365.85 oder
Fr. 300.20 inkl. MwSt.)



Modell WK020 aus Aluminium
mit Tasche anstelle Korb.
(Fr. 429.30 inkl. MwSt.)

Rollstühle und Elektrorollstühle: Auch in diesem Bereich bieten wir ein Komplettsortiment an.

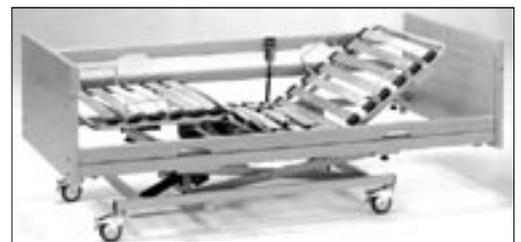


Standard- und Aktivrollstühle.
(Bild: Action 2000LT)



Elektrorollstühle für sämtliche
Anwendungsgebiete
Bild: Storm3

Weitere Informationen
finden Sie auch im Internet
unter:
www.gloorrehab.ch



Pflegetbetten mit allem Zubehör. Auch
Tempur-Matratzen und Kissen.
Bild: Pflegetbett Westfalia

Verlangen Sie die kostenlosen Unterlagen !

Gloor Rehabilitation & Co AG *Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen*
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53 mail@gloorrehab.ch www.gloorrehab.ch

IV-RENTENQUOTE DES KANTONS BASEL-STADT: BUND, IV-STELLE UND KANTON GEHEN NEUE WEGE

Eine Überprüfung der Rentenentscheide der IV-Stelle Basel-Stadt durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat ergeben, dass die Praxis der IV-Stelle in mehreren Bereichen optimiert werden kann.

Der Kanton Basel-Stadt und das BSV, die sich die Aufsicht über die IV von Gesetzes wegen teilen, sowie die IV-Stelle Basel-Stadt haben vereinbart, wie die Vollzugsoptimierung erreicht werden soll. Heute steht fest, dass die kantonale IV-Rentenquote von Basel-Stadt teilweise auf Faktoren zurückzuführen ist, welche die IV nicht beeinflussen kann, und teilweise auf die Vollzugspraxis.

Im Kanton Basel-Stadt bezogen im Januar 2003 8,8 % der Personen zwischen 18 und 62/64 Jahren (Frauen/Männer) eine IV-Rente. Dieser kantonale Wert bildet seit längerem Gegenstand fachlicher und politischer Diskussionen.

Heute kann festgehalten werden, dass diese hohe Rentenquote

- zu einem grossen Teil auf von der IV nicht beeinflussbare Faktoren (Altersaufbau der Bevölkerung, städtisches Umfeld, medizinische Versorgungsdichte und anderes) zurückzuführen und teilweise auch durch die Vollzugspraxis bedingt ist.

Um die Vollzugsdynamik im Kanton Basel-Stadt besser zu verstehen, hat das Bundesamt für So-

zialversicherung (BSV) während drei Monaten jede Rentenzusprache der IV-Stelle Basel-Stadt vor ihrer formellen Verfügung geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Optimierung insbesondere in folgenden Bereichen angestrebt werden soll:

- Komplexe Fälle werden von der IV-Stelle im Allgemeinen fundiert abgeklärt. Fälle hingegen, die vermeintlich klar zu einer Rentenzusprache führen, müssen noch vertiefter geprüft werden.
- Die bereits ergriffenen Massnahmen zur Angleichung und qualitativen Sicherung der IV-Stellen-internen ärztlichen Beurteilungen sind weiter zu führen.
- Von den Versicherten ist eine weiter gehende Erfüllung ihrer bestehenden Schadenminderungspflicht zu verlangen.
- Die IV kennt den Grundsatz «Im Zweifelsfall eine Leistung ausrichten» nicht. Nicht nur Rentenablehnungen, sondern auch Rentenzusprachen sind deshalb hinreichend und eingehend zu begründen.

Vereinbarung zur Optimierung des Vollzugs

Von Gesetzes wegen ist die Aufsicht über die Arbeit der IV-Stellen zweigeteilt: Der Kanton entscheidet über personelle Belange und über die organisatorischen Abläufe. Das BSV übt die fachliche Aufsicht aus. Diese Aufgabenteilung erschwert es, allfällige Schwächen wirksam anzugehen.

Im Konsens haben nun der Kanton Basel-Stadt, die IV-Stelle Basel-Stadt sowie das BSV eine schweizweit neue Form der Zusammenarbeit



vereinbart: Das BSV analysiert zusammen mit der IV-Stelle die internen Abklärungs- und Entscheidungsprozesse und unterbreitet der IV-Stelle und dem Kanton konkrete Empfehlungen zur Optimierung des Vollzugs. Das BSV wird die Umsetzung und den Erfolg der Massnahmen im Jahr 2005 überprüfen.

Bund und Kanton streben damit eine nachhaltige Aufsicht an. Das strategische Ziel besteht darin, dass die Neuberentungsquote gesenkt wird und der Kanton Basel-Stadt sich dem schweizerischen Mittelfeld annähert - selbstverständlich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Bund und Kanton sind sich jedoch auch einig, dass die von der IV nicht beeinflussbaren Faktoren eine Senkung der Rentenquote bis zum schweizerischen Durchschnittswert verunmöglichen.

Spätestens am 1. Januar 2005 wird der regionale ärztliche Dienst BL/BS unter der Leitung der IV-Stelle des Kantons Basel-Landschaft seinen Betrieb aufnehmen. Die in der ganzen Schweiz im Rahmen der 4. IV-Revision eingeführten neuen ärztlichen Dienste sollen die medizinischen Kompetenzen der IV-Stellen stärken und einen Beitrag zu einer einheitlicheren Beurteilung der gesundheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit leisten. Eine weiter gehende Dämpfung der Zunahme der Neurenten wird von der 5. IV-Revision erwartet, die der Bundesrat im Herbst 2004 in die Vernehmlassung schicken will.



BSV-Medienmitteilung vom
17. Mai 200B

IST BASEL-STADT EIN KANTON VOLLER IV-RENTNER?

In den Medien wird seit gut zwei Jahren immer wieder über die IV berichtet. Wenn die Rede auf die Kantone kommt, wird der Kanton Basel-Stadt als Renten-Spitzenreiter bezeichnet.



Statement des Leiters der IV-Stelle Basel-Stadt, Paul Meier:

Sie bieten uns Gelegenheit, in Ihrer Zeitschrift Stellung zu beziehen.

Zutreffend ist, dass es den Medien mehrheitlich gelungen ist, eine Zwietracht zwischen dem Geschäftsfeld IV des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und den IV-Stellen, offenbar allen voran der IV-Stelle Basel-Stadt, zu kolportieren. Das trifft nicht zu, was nachstehend dargestellt wird.

Richtig ist, dass alle kantonalen IV-Stellen unter riesigem Aufwand, mit in der Regel zu wenig Personal, darum bemüht sind, das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) richtig anzuwenden. Dasselbe Bemühen unterstellt der Schreibende den Mitarbeitenden des BSV. Auch diese wollen nichts anderes, als die IV so durchführen, dass diese den Menschen mit Behinderung dient.

Im Frühherbst 2001 ist ein Artikel in der Sonntagszeitung erschienen, in welchem die Kantone Nidwalden und Basel-Stadt miteinander verglichen wurden. Es wurde suggeriert, dass man in BS leichter zu Renten käme als in Nidwalden. Kurz darauf begannen die Vorwürfe seitens prominenter SVP-Politiker, die einerseits von Missbrauch in gigantischem Ausmass und von den sogenannten «Scheininvaliden» zu reden begannen.

Es wurden Studien hier und Studien dort in wilder Manier in Auftrag gegeben. Selten waren diese im Sinne einer Koordination und Zusammenführung der Kräfte vor Erteilung ausdiskutiert und abgestimmt. Man liess drauflos untersuchen, sei dies nun im Rahmen einer Studie zur «Qualität der Medizinischen Berichte im Zusammenhang mit der Prüfung von Invalidität» durch die Firma Interface in Luzern, oder durch die Nationalfondstudie der Firma Bass zum Thema «kantonale Unterschiede in der Invalidenversicherung» oder viele andere Statistiken und Studien, die entweder benutzt wurden, wenn sie genehm waren, etwas zu «untermauern», oder die schubladiert wurden, wenn sie nicht ins Konzept passten.

Fakt ist, dass sowohl im Wallis als auch im Kanton Nidwalden, ebenso wie im Kanton Tessin, St. Gallen oder den beiden Basel die mitarbeitenden Fachleute, Ärzte, Juristen, Berufsberater, Stellenvermittler, Sachbearbeiter, Aussendienstmitarbeiter usw. sich darum bemühen, das Gesetz richtig anzuwenden. Zudem führt das BSV periodisch, ab 2006 jährlich, sogenannte Geschäftsprüfungen durch, hilft als vom Gesetzgeber vorgesehene Aufsichtsstelle den IV-Stellen, damit diese schweizweit zu einer weitestgehenden «unité de doctrine» gelangen.

Es wäre nun ein Irrtum anzunehmen «unité de doctrine» bedeute, alle Kantone haben im Durchschnitt bezogen auf die Anzahl der aktiven Bevölkerung dieselbe Berentungsquote aufzuweisen.

Würde das geschehen, die IV wäre innert kürzester Zeit definitiv bankrott. Viele Kantone, welche absolut zu Recht extrem tiefe Berentungsquoten aufweisen, müssten enorm «zulegen» und plötzlich Leute berenten, welche – notabene, mit gleichem Leiden – auch in Kantonen mit hohen Berentungsquoten keine Leistung zugesprochen erhalten. Umgekehrt müssten die IV-Stellen in Kantonen mit hohen Quoten plötzlich Begehren abweisen, welche in anderen Kantonen definitiv zu Rentengewährungen führen würden. Das kann es ja wohl nicht sein. Das Ziel kann deshalb nicht lauten: In allen Kantonen in etwa dieselbe Berentungsquoten. Das Ziel muss lauten, in allen Kantonen wird das Gesetz richtig und gleich – eben im Sinne der «unité de doctrine» – angewendet.

Auch wenn es ein «Medien-Kracher» ist, den Kanton Nidwalden mit dem Kanton Basel-Stadt zu vergleichen und dem einen Kanton unkorrekte Arbeitsweise zu unterstellen, bleibt eben bestehen, dass die beiden Kantone nicht verglichen werden können.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele aufzählen:

- Die Rentenquote weist den prozentualen Anteil an Rentnern im Vergleich zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 64 Jahren aus. In Basel-Stadt hat in den letzten 10 Jahren dieser Bevölkerungsanteil um gute

**Wir helfen seit über 70
Jahren – helfen Sie mit!
IVB-Spendenkonto
40-14018-0**



9 % abgenommen. Es ist anzunehmen, dass es nicht die IV-Rentner, die Arbeitslosen oder die Sozialhilfeempfänger waren, welche sich eine Wohnung in einem der «grünen» Nachbarkantone besorgten.

- Die Anzahl der Bevölkerung im Alterssegment zwischen 50 und 65 Jahren ist in Basel-Stadt sehr hoch. Der schweizweit weitaus grösste Anteil neuer IV-Rentner stammt aus diesem Alterssegment.

In der Bass-Studie wird formuliert: «Je höher der Anteil an über 60-jährigen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter eines Kantons ist, desto höher ist die kantonale IV-Rentenquote».

- Die Anzahl von ungelernten, wenig Schulbildung aufweisenden, schwere Hilfsarbeit ausführenden Gastarbeiter ist in Basel-Stadt um ein mehrfaches höher als vergleichsweise in Nidwalden (ich bleibe beim Beispiel der Sonntagszeitung).

In der Bass-Studie wird formuliert: «Je grösser der Anteil Ausländerinnen und Ausländer, desto höher».

- Der Kanton Basel-Stadt hat vergleichsweise hohe Arbeitslosenquoten.

In der Bass-Studie wird in etwa formuliert: «Je höher die Erwerbslosigkeit zum Zeitpunkt (2 Jahre zurück) eines Kantons ist, desto höher».

- Der Kanton Basel-Stadt weist im Vergleich zu den meisten Kantonen eine extrem hohe Ärztedichte auf. Es steht zu vermuten, dass hier das Angebot die Nachfrage steuert...

- Der Kanton Basel-Stadt weist auch die mit Abstand höchste Quote an praktizierenden

Psychiaterinnen und Psychiater auf. Hier gilt das eben gesagte.

In der Bass-Studie wird formuliert: «Je grösser die Dichte der Ärztinnen und Ärzte, resp. der PsychiaterInnen, desto höher».

- Der Kanton Basel-Stadt nimmt extrem viele Zentrumsfunktionen wahr, insbesondere auch im Gesundheitswesen (Universitätskliniken etc.)

In der Bass-Studie wird formuliert: «Je besser die Zentrumsversorgung, desto höher».

- Der Kanton Basel-Stadt hat ein sehr breites Angebot an medizinisch stationären Behandlungsmöglichkeiten.

In der Bass-Studie wird formuliert: «Je breiter das medizinisch-stationäre Angebot, desto höher ...».

- Der Kanton Basel-Stadt weist einen hohen Anteil der Bevölkerung in urbanisierten Zonen (Haltung der Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderungen, Ausmass der Versorgung mit Infrastrukturen, welche auch für Menschen mit Behinderungen wichtig sein können, etc.) auf.

In der Bass-Studie wird formuliert: «Je höher der Urbanitätsgrad, desto höher».

- Im Kanton Basel-Stadt wohnt ein buntes Völkergemisch. Teilweise sind die Ausländerinnen und Ausländer mittlerweile eingebürgert oder zumindest niedergelassen. Viele davon sind aber fremdsprachig.

In der Bass-Studie wird formuliert: «Je grösser der Anteil Deutschsprechender in einem Kanton, desto geringer ist die kantonale IV-Rentenquote».

- Der Kanton Basel-Stadt weist eine enorm hohe Dichte an praktizierenden Anwältinnen und Anwälten auf, welche auch im Bereich der Sozialversicherungen sehr aktiv sind. Das wurde in der Basstudie nicht untersucht, könnte aber auch Einfluss auf die Rentenquote haben. Es werden sehr viele negative Entscheide der IV-Stellen der beiden Halbkantone Basel mit Einsprachen und Beschwerden belegt und an die Gerichte weitergezogen, wogegen diese Tendenz in Kantonen mit wenigen praktizierenden Anwälten nicht in der gleichen Ausprägung der Fall ist.

Diese Liste könnte erweitert werden, was ich aber für nicht angebracht halte.

Es ist anzunehmen, dass ich aufzeigen konnte, dass ein Vergleich zwischen Kantonen nicht zu einem befriedigenden Resultat führen kann. Eine Sanitätsdirektorin meldete sich vor kurzem in einer Fernsehsendung und liess wissen: Ein «Benchmark» der Gesundheitskosten der Kantone sei nicht machbar, weil die Kantone unterschiedliche Strukturen aufweisen, der eine verfüge über Spital oder Spitäler, der andere nicht, etc. Das ist offenbar annehmbar, mir leuchtet es jedenfalls ein. Aber in der IV müssen die Leute im Puschlav und jene in Nidwalden offenbar prozentual die gleichen Rentenquoten aufweisen, wie jene in der Stadt Zürich oder im Kanton Basel-Stadt, sonst machen die IV-Stellen etwas falsch(?).

Herr Bundesrat P. Couchepin der derzeitige Sozialminister und Chef der IV (und auch der AHV), hat kurz nach seinem Amtsantritt in öffentlichen Veranstaltungen, offenbar wenig gut beraten, mitgeteilt, dass er mit dieser unkorrekten Rentenpraxis im Kanton Basel-Stadt aufräumen werde (Zitat an einer Ärztetagung). Denselben Auftrag wird er dem zuständigen Geschäftsfeld des BSV erteilt haben.

Das BSV hat darauf eine «imaginäre Zielgrösse» an prozentualen Neurentnern pro Jahr und dann pro Quartal bestimmt (das entspricht einem Ziel, wonach in allen Kantonen dieselben Rentenquoten vorherrschen müssten). Wer aus einem gewissen Rahmen nach unten (zu wenig Renten) und nach oben (zu viel Renten) herausfällt, hat dies – notabene nur wenn «zuviele» Renten gesprochen werden – dem Geschäftsfeld der IV schriftlich zu erläutern. Fällt man in einem weiteren Quartal in diesen «roten Bereich», werden Massnahmen ergriffen, das heisst, dem BSV sind für eine gewisse Zeit (in Basel war das in der Zeit zwischen Mitte September und Mitte Dezember 03 der Fall) alle zusprechenden Rentenentscheide zu unterbreiten. Dieses Vorgehen wurde «Monitoring» genannt. Die Mitarbeitenden des BSV bemühten sich innert kürzester Zeit darum, den Entscheid auf seine Gesetzeskonformität zu überprüfen und der IV-Stelle zu berichten. Das ist gar nicht so einfach, stehen dem zuständigen Bereich beim BSV nur ein Bruchteil der Mitarbeitenden einer IV-Stelle zur Verfügung.

Nach Abschluss dieses Verfahrens und nach einer vom Schreiber initiierten Besprechung zwischen Frau Breitenmoser, Herrn Regierungsrat R. Lewin und ihm selbst, hat die Leiterin des Geschäftsfeldes IV des BSV kommuniziert, man gehe nun neue Wege (BAZ).

Fakt ist, dass anlässlich dieser Besprechung Frau Breitenmoser freundlicherweise offerierte, dass eine Betriebsökonomin ihres Amtes auf Anfrage hin bereit wäre, behilflich zu sein, mögliche organisatorische Verbesserungen aufzuspüren und aufzuzeigen.

Diese Mitarbeiterin war einen Tag bei der IV-Stelle Basel-Stadt, hat 5 Interviews geführt und dann ihre Vorschläge unterbreitet. Diese werden nun bei der IV-Stelle Basel-Stadt in die laufenden

Bemühungen innerhalb der Prozessoptimierung miteinbezogen. Die IV-Stelle Basel-Stadt, resp. das Kader derselben, arbeitet seit Jahren mit einem Betriebsberatungsbüro zusammen und beschäftigt selbst ebenfalls BetriebsökonomInnen. Das Angebot haben wir dennoch dankend angenommen.

Das Resultat der Phase, während dem die positiven Rentenentscheide dem BSV unterbreitet werden mussten, bleibt, was die Zahlen betrifft ein Internum; so haben wir das mit dem Amt vereinbart und so halten wir es auch den «IVB-Notizen» wie auch anderen Printmedien gegenüber. Hierzu nur soviel:

Es wurden für den diesen Bericht verfassenden Stellenleiter zu viele Fälle mit der Begründung «der vorgesehene Entscheid sei nicht nachvollziehbar» und mit Empfehlungen für weitere medizinische Abklärungen zurück gewiesen. Nur sehr wenige Entscheide wurden a priori als falsch deklariert, ebenso wenige führten zu höheren Ansprüchen. als die IV-Stelle BS vorhatte zu verfügen. Der weitaus grösste Teil aller Entscheide wurde als richtig bestätigt.

Derzeit ist die IV-Stelle, und die mit Zusatzgutachten beauftragten Ärzte und Spitäler, damit beschäftigt, die als zusätzlich notwendigen Abklärungen zu erstellen. Nach und nach treffen diese Berichte ein. Dabei wird immer klarer, dass diese Überprüfung mehrheitlich zum selben Schlussergebnis führt wie die Geschäftsprüfung zu Beginn des Jahres 2003, welche ergab, dass die IV-Stelle BS im Grunde gut arbeitet und die Überprüfung geringe Mängel ergab.

Es ist schade, dass im Zuge dieses Hin und Her die Ziele der Invalidenversicherung aus den Augen verloren gingen. Ich habe zu Beginn dieses Statements formuliert, dass es darum gehen muss, im Interesse der betroffenen Menschen mit Behinderungen, das Bundesgesetz über die

Invalidenversicherung richtig, gesetzeskonform anzuwenden. Es müssen Wege gefunden werden, um aus der IV: Invaliden-Versicherung, eine IV: Integrations-Versicherung zu machen, so wie das die Gründerväter und wohl auch -mütter 1906 im Parlament erstmals wünschten, und so wie es dann 1960 (mit der üblichen schweizerischen Polit-Geschwindigkeit) eingeführt wurde.

Das Ziel der IV ist keinesfalls die Berentung. Das Ziel der IV ist die Eingliederung. Dabei ist die IV, wie auch die der IV vorangestellten Versicherungen unseres Systems, die Kranken- und Unfalltaggeldversicherungen, sowie die Nachfolgersicherungen, die Pensionskassen, auf die Mitwirkung der Wirtschaft angewiesen. Nurmehr teilleistungsfähige Menschen werden heute zunehmend «aussortiert». Es gelten Teamziele mit verheerenden Auswirkungen. Teams werden Ziele vorgegeben. Erreichen oder übertreffen sie diese, haben sie eine gute Position bei den Lohn- oder Prämienverhandlungen. Befindet sich im Team ein Mitglied, welches aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, volle Leistung zu bringen, wird es für das Team extrem schwierig, eine gute Ausgangslage für die Lohnverhandlungen zu erreichen. Das Team kann das Ziel nicht oder nur bedingt erreichen. Was wird es unternehmen? Logisch, der «faule Apfel», der die Zielerreichung gefährdet, muss weg.

Damit will ich ausführen, dass nicht nur auf der Ebene des höchsten Managements Solidarität den Menschen mit Behinderung gegenüber in den letzten Jahren verloren gegangen ist. Dies im Hinblick auf Gewinnoptimierung, oder etwas weniger despektierlich ausgedrückt, im «Hinblick auf die Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit» des Betriebs. Nein, diese Solidarität ist auch auf der Ebene der Mitarbeitenden, des Teams, zunehmend abhanden gekommen, natürlich nicht zuletzt aufgrund solcher Zielvorgaben, welche geradezu die Ausgliederung — von Menschen

mit Behinderungen, die nur mehr eine Teilleistung anzubieten vermögen — fördern.

Es trifft zu, die Zahl der Anmeldungen bei den kantonalen IV-Stellen ist konstant hoch, zuweilen zunehmend, nur sehr selten abnehmend. Es ist auch richtig, dass in den letzten Jahren die Zahl der ablehnenden Entscheide der IV-Stellen stark, überdimensional im Vergleich zu den Zusprachen, zugenommen haben.

Der Leiter der IV-Stelle Basel-Stadt bestätigt hier in diesem Artikel, dass die Organe der IV, seien es jetzt kantonale IV-Stellen oder sei es das Aufsichtsorgan derselben, das BSV, mit Entschiedenheit und grossem Einsatz an der gesetzeskonformen Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten. Das dies nicht auf dieselbe Weise getan wird, versteht sich von selbst. Das BSV ist Aufsichtsstelle; es muss und soll Unterschiede in der Gesetzesanwendung herausfinden und mit Schulung und auf Weisungsebene eingreifen. Möglich ist, dass sich das BSV in der jüngsten Vergangenheit etwas mehr mit dem Aufzeigen von unterschiedlichen Quoten beschäftigte statt mit dem eben formulierten Auftrag. Das wird sich aber wieder einlenken. Von mir erfahren Sie jedenfalls nicht, dass wir ein schlechtes Verhältnis zum BSV hätten, wir sind bei der IV-Stelle BS davon überzeugt, dass wir das BSV benötigen und dass das BSV uns benötigt. Wir sind auch überzeugt davon, dass wir im Interesse dieser Versicherung zusammenarbeiten müssen und ganz gewiss nicht gegeneinander, auch wenn gewisse Medien das Letztere immer wieder kolportieren.

Paul Meier
Leiter IV-Stelle Basel-Stadt



IV-TAGGELDER LAUT BUNDESGERICHT PFÄNDBAR

Taggelder der IV können wie Lohn beschränkt gepfändet werden. Als Ersatzeinkommen unterstehen sie anders als IV-Renten laut Bundesgericht keinem absoluten Pfändungsverbot.

IV-Taggelder werden ausgerichtet, wenn eine Person wegen Eingliederungsmassnahmen nur teilweise einer Arbeit nachgehen kann. Sie dürfen laut Bundesgericht soweit gepfändet werden, wie sie den Existenzbedarf übersteigen, das heisst, wenn sie für den Schuldner und seine Familie nicht unbedingt notwendig sind.

Im Gegensatz dazu sind IV-Renten von Gesetzes wegen absolut unpfändbar. Laut den Lausanner Richtern gehören die IV-Taggelder nicht in diese Kategorie. Mit seiner Entscheidung hat das Bundesgericht ein Urteil aus dem Kanton Obwalden bestätigt. (Urteil 7B.41/2004 vom 17. Mai 2004; BGE-Publikation)

Movado-Aktuell

REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte

Leichtrollstühle · Sportrollstühle
Aufrechtrollstühle · Rollstuhlbikes
Hilfsantriebe für Rollstühle
Zug-/Schubgeräte für Rollstühle
Gehhilfen/Rollatoren · Scooter
Elektrollstühle · Bewegungstrainer

Infos · REHA HILFEN AG
Zofingen · Baden-Dättwil · St.Gallen
Tel 062 751 43 33 · www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch



12

Wochen

BaZ-Schnupperabo für nur 50 Franken.

Ja, wenn das so ist, bestelle ich gleich ein Schnupperabo und habe die BaZ 12 Wochen lang jeden Morgen in meinem Briefkasten.

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Tel. Privat Tel. Geschäft

Goupon ausschneiden und einsenden an: Basler Zeitung, Schnupperabo, Postfach, 4002 Basel. Oder anrufen: Tel. 061 639 13 13. Oder faxen: 061 639 12 82. Oder per Internet: abo@baz.ch oder www.baz.ch/abo/bestellenschweiz.cfm

NACH DER ABSTIMMUNG VOM 16. MAI – BUNDESRAT PLANT NEUE VORLAGE FÜR DIE IV

(sda) Nach dem Nein zur Mehrwertsteuer-Erhöpfung bereitet der Bundesrat eine neue Vorlage zur Finanzierung der schwer defizitären IV vor. Neben einem Zuschlag auf der MWSt stellt er dabei auch eine Erhöhung der Lohnbeiträge zur Diskussion.

Sozialminister Pascal Couchepin will die Vorlage im Herbst zusammen mit der Ende April präsentierten 5. IV-Revision in Konsultation schicken. Der Entscheid sei dem Bundesrat nicht leicht gefallen, sagte er vor den Medien, denn man wolle das Verdikt vom 16. Mai respektieren. Die finanzielle Entwicklung der IV zwingt aber zum Handeln.

MWST-Lösung favorisiert

Im Vordergrund steht für den Bundesrat erneut ein Mehrwertsteuer-Zuschlag von 0,8 Prozentpunkten. Dieser war in der Vorlage vom 16. Mai weit weniger umstritten als die damit gekoppelte Ermächtigung des Parlaments, später auch einen Aufschlag von 1,0 Prozentpunkten für die AHV zu beschliessen («Steuern auf Vorrat»).

Weil die MWSt-Erhöpfung nun nicht schon 2005 in Kraft treten kann, plant der Bundesrat diesmal den Verzicht auf den Bundesanteil von 37,5 Prozent an den Mehreinnahmen. Die IV gewinnt damit jährlich weitere rund 300 Millionen, das heisst etwa 2,3 Milliarden Franken.

Als Alternative stellt der Bundesrat eine Erhöhung der von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam bezahlten Lohnbeiträge von 1,4 auf 2,1 Prozent zur Diskussion. Laut Couchepin zieht er aber mit Rücksicht auf den Werkplatz die

MWSt-Lösung vor. Dies tun mit Ausnahme der SVP auch die Parteien. Nicht ausgeschlossen ist, dass es am Ende zu einem Mix der beiden Massnahmen kommt.

Dramatische Zahlen

Die Pläne des Bundesrates stützte der Sozialminister mit «dramatischen» Zahlen. Danach droht das AHV-Kapitalkonto nach Abzug der IV-Schuld um das Jahr 2011 unter den Stand einer Jahresausgabe der beiden Sozialwerke zu fallen, wenn weder die Zusatzfinanzierung noch die Einsparungen der für Anfang 2007 geplanten 5. IV-Revision zustande kommen.

Mit der Gesetzesrevision allein, die das Sozialwerk um 544 Millionen entlasten soll, kann dieser Zeitpunkt nur um ein Jahr hinausgeschoben werden. Kommen sowohl die Zusatzfinanzierung wie auch die Gesetzesrevision zum Tragen, macht das Kapitalkonto 2011 noch 27,0 und 2012 noch 23,1 Prozent der Ausgaben aus. Letztes Jahr waren es 50,8 Prozent.

Keine Rentenkürzung

Bei Ausgaben von rund 10 Milliarden fährt die IV jährlich ein Defizit von 1,5 Milliarden ein. Ende 2004 wird sie auf einem Schuldenberg von 6 Milliarden sitzen. Mit der 5. IV-Revision will der Bund vor allem eine rasche Eingliederung fördern und so die «Verrentung» bremsen. Geplant ist auch eine Beitragserhöhung um 0,1 Lohnprozente.

Keine Option für den Bundesrat ist eine Kürzung der IV-Renten, die 10 bis 20 Prozent ausmachen müsste. Sie wäre «sozial nicht zu verantworten», sagte Couchepin. Zudem stünde sie im Widerspruch zum Willen des Volkes, das sich mit dem Nein zur 11. AHV-Revision klar gegen jeden Leistungsabbau ausgesprochen habe.



72. GENERALVERSAMM- LUNG DER IVB

IVB mit ausgeglichener Rechnung und zwei neuen Vorstandsmit- gliedern

Die Mitglieder der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel genehmigten an der ordentlichen Generalversammlung im Binninger Kronenmattsaal die Jahresrechnung mit einem bescheidenen Gewinn von 734 Franken. In den von Peter Buser präsidierten Vorstand wurden neu die zwei Baselbieter Landräte Dr. Anton Fritschi und Georges Thüring gewählt.



Der Vorstand erstattet Bericht

Über 100 behinderte und betagte Mitglieder nahmen an der 72. Generalversammlung der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel teil. Traditionsgemäss fand sie im Kronenmattsaal in Binningen statt. Als Ehrengäste konnten die Basler Grossratspräsidentin Béatrice Inglin, die Binninger Gemeindepräsidentin Bea Fünfschilling, die Landratsvertreter Regula Meschberger und Dr. Anton Fritschi sowie alt Ständerat Carl Miville begrüsst werden.

Dank Kosteneinsparungen ausgeglichene Rechnung

Die soziale Non-Profit-Organisation blickt auf ein intensives Vereins- und Geschäftsjahr 2003

zurück. Trotz der anhaltenden Wirtschaftsflaute und einem massiven Rückgang von Spendengeldern schloss die Jahresrechnung ausgeglichen ab. Einem Aufwand von CHF 2'412'394.79 steht ein Ertrag von CHF 2'413'128.70 gegenüber, woraus ein bescheidener Gewinn von CHF 733.91 resultiert. Im Gegensatz zum Vorjahr, das mit einem Verlust von rund 40'000 Franken abgeschlossen hatte, konnte damit per 2003 sowohl vor als auch nach den Abschreibungen ein positives Ergebnis erzielt werden. Vorstand und Geschäftsführer Markus Schneiter wiesen darauf hin, dass das vorliegende Ergebnis – zum Glück – ohne spürbaren Abbau von sozialen Leistungen erzielt werden konnte. Mit gestraffteren Betriebsabläufen und einem rigorosen Kostenmanagement konnten die notwendigen Einsparungen vorgenommen werden. Und mit sozial verträglichen Tarifanpassungen wurde die Ertragssituation bei den verschiedenen Transportangeboten verbessert.

Landräte Fritschi und Thüring neu im Vorstand



Präsident Peter Buser und die bisherigen Vorstandsmitglieder Marcel W. Buess (Vizepräsident und Sekretär), Werner Schaub (Samariterchef) und Dr. Gregor Thomi (Rechtskonsulent) wurden für eine weitere zweijährige Amtsperiode gewählt. Neu in den Vorstand wurden die Landräte Dr. Anton Fritschi, Arlesheim, und Georges Thüring, Grellingen gewählt. Das obers-

te IVB-Leitungsgremium verstärkte sich damit in Richtung Baselbieter Politik. In einem nächsten Schritt ist die Erweiterung des Vorstandes mit Vertretern der Basler Politik geplant. Die IVB will sich in der Region stärker verankern.

Über 170'000 Transporte im Jahr 2003!



(v.l.n.r.) Grossratspräsidentin Béatrice Inglin, Landrätin Regula Meschberger, Gemeindepräsidentin Bea Fünfschilling

Der Behinderten- und Schülertransport bildet seit vielen Jahren das Kerngeschäft der IVB. Im letzten Jahr fanden insgesamt 173'656 Transporte statt. Mit einem Fuhrpark von 47 Fahrzeugen wurden insgesamt 930'000 Kilometer zurückgelegt. Täglich werden über 300 mobilitätsbehinderte Menschen zur Arbeit in geschützte Werkstätten, in die Heilpädagogischen Schulen, zur Therapie, ins Tagesheim, zur Dialyse oder ins Tagesspital gefahren.

Ohne Spenden kein Behindertentransport!

Allein aus Gründen der Fahrsicherheit sollte die IVB pro Jahr drei bis vier Fahrzeuge ersetzen.



Nachdem ihr dies in den letzten Jahren aufgrund der angespannten Wirtschaftslage nicht möglich war, besteht ein grosser Nachholbedarf. Die IVB wird von den beiden Basel nicht subventioniert. Damit der über 70 Jahre alte Verein sein umfassendes Transportangebot und weitere soziale Tätigkeiten weiterführen kann, ist die IVB auf Spenden angewiesen.



Der IVB-Vorstand 2004 - 2006:

(v.l.n.r.) Dr. Gregor Thomi, Dr. Anton Fritschi, Georges Thüring, Peter Buser, Marcel W. Buess und Werner Schaub

HUESKES
ORTHOPÄDIE



St. Johannis-Vorstadt 31, CH-4004 Basel, Telefon 061 322 77 70,
Fax 061 322 77 19, www.hueskes-orthopaedie.ch

- Stützkorsetts
- Leibstützbinden
- Gummistrümpfe
- Fuss-Stützen
- Arm- und Bein-Orthesen
- Arm- und Bein-Prothesen
- Beratung und Versorgung für Colostomie, Ileostomie und Urostomie

BERNMOBIL: ERLEICHTERUNGEN FÜR BEHINDERTE

BERNMOBIL, die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern, macht seine für behinderte Fahrgäste geschaffenen Erleichterungen besser bekannt. In zwei Broschüren wurden die wichtigsten Informationen dazu zusammengefasst, auch in Braille.

Die Erleichterungen für Menschen mit Handicap sind in Zusammenarbeit mit der Behindertenkonferenz von Stadt und Region Bern (BRB) realisiert worden, teilte BERNMOBIL mit. Etwas vom wichtigsten seien die Niederflurfahrzeuge, die 80 Prozent der gefahrenen Kilometer leisten.



Dazu kommen die elektrischen oder mobilen Rampen, mit denen die Mehrzahl der Fahrzeuge ausgerüstet sind. Das Fahrgastinformationssystem mit visueller und akustischer Haltestellenansage in den Fahrzeugen und Informationstafeln an den Haltestellen sind weitere Orientierungshilfen.

Dazu hat BERNMOBIL nun die Broschüren *«Selbstständig und spontan unterwegs sein: Informationen für Fahrgäste mit Handicap»* und



«Die rollstuhlgängigen Haltestellen von BERNMOBIL» herausgegeben. Für blinde Fahrgäste wurden die wichtigsten Informationen in Brailleschrift zusammengefasst.

Auch per Internet

BERNMOBIL hat auch die blindentaugliche Internet-Fahrplanabfrage realisiert. Dabei geht es um eine Technologie, welche die geschriebene in die gesprochene Sprache übersetzt. BERNMOBIL ist schweizweit eines der ersten Transportunternehmen, das eine solche Fahrplanabfrage anbietet.

Vertrieben werden die Broschüren über Behindertenorganisationen, direkt beim Kundendienst von BERNMOBIL (031 321 88 44) oder über die Internetseiten: <http://www.bernmobil.ch/handicap>.

IVB WAR MIT EINER WESTERNBAR AM DORFFEST BINNINGEN DABEI



Am Wochenende vom 11. bis 13. Juni feierte das Dorf Binningen sein 1000-jähriges Bestehen mit einem grossen Dorffest auf dem grossen Feld bei der Sternwarte.



Die IVB, welche ihre Geschäftsstelle seit bald 10 Jahren in Binningen hat, durfte mit einer Westernbar und Baiz aktiv daran teilnehmen. Gleichzeitig wurde durch unseren Behindertentransportdienst ein kostenloser Transport-Pikettdienst für behinderte Festbesucher gewährleistet.

Im Zelt der IVB wurden neben den allgemeinen Getränken an einer Westernbar diverse Mixgetränke mit verschiede-



nen verheissungsvollen Namen wie «Red Grizzly» «Chicken Runner» und «Route 66» von den netten IVB-Bürodamen ausgeschenkt. Das kulinarische Angebot wurde mit dem «Noodle Doodle» (Nudel-Gericht) und dem «Yankee Doodle» (ein Schnitzelbrot mit pikanter Sauce) abgerundet.



Dank dem grossartigen Einsatz unserer gewieferten Grillcrew konnte dabei auch der grösste «Ansturm» bewältigt werden.

Wenn sich das Wetter auch nicht immer von seiner besten Seite zeigte, fanden doch zahlreiche Besucher auch in unserem Zelt Platz und konnten sich zeitweise vor den Gewitterregen in Sicherheit bringen.

Der Einsatz der IVB am Dorffest «Botz1000» war quasi die «Generalprobe» für unser grosses eigenes Sommernachtsfest (6. & 7. August) auf dem Theaterplatz in Basel.

Auch dort wird, neben einem attraktiven Live-Musik-Angebot auf der Bühne, eine sehr grosse Westernbar mit dem gleichen Getränkeangebot von unseren netten Damen betrieben. Das kulinarische Angebot wird allerdings mit klassischen «Festwürsten» ergänzt.

Wenn Sie Zeit haben, würden wir uns natürlich sehr über Ihren Besuch an unserem Fest sehr freuen:

**IVB Sommernachtsfest
«GO WEST»**

Freitag, 6.8.04 18 - 02 h

Samstag, 7.8.04 12 - 02 h

NEUE EU-PARKKARTE FÜR GEHBEHINDERTE AUTOLENKER

Das Bundesamt für Strassen ASTRA plant, neue eurokonforme Karte «Parkiererleichterung für behinderte Automobilisten» gesamtschweizerisch einzuführen

Noch bis Ende Juli läuft eine gesamtschweizerische «Vernehmlassung» zu geplanten Änderungen der bestehenden Verkehrsverordnungen (VRV, VST, etc.), welche einige Anpassungen an die EU-Norm beinhalten und im Herbst 2005 in Kraft treten sollen.

Neben Änderungen zur Gurtragepflicht – praktisch alle «Ausnahmen» sollen aufgehoben werden – und der Verankerung der Rechte für «Invalidenfahrstühle» (welch schreckliches Wort), welche dann auch offiziell alle «Verkehrsflächen» benutzen dürfen (sowohl Trottoir, Velowege als auch Strassen), sollen auch die sog. «Parkiererleichterungen» für gehbehinderte Personen schweizweit vereinheitlicht und ein neuer Ausweis nach europäischem Vorbild eingeführt werden.

Neu ist in diesem Zusammenhang auch vorgesehen, dass die Ausgabestelle dieser Karte nur noch die jeweilig zuständige kantonale Behörde



ist (bisher war dies z.T. bis auf Gemeindeebene möglich) und in jedem Fall ein Arztzeugnis vorliegen muss. Ebenfalls wäre die Vergabe an Halter von Fahrzeugen verankert, welche nachweislich hauptsächlich gehbehinderte Personen transportieren.

Mit dieser «neuen» EU-Karte wäre zudem sichergestellt, dass diese auch in allen EU-Ländern anerkannt ist.

IVB-SPENDENKONTO
40-14018-0

Ihr kompetenter Partner!

Das Grafische Service-Zentrum
• DTP- und Satz-Service • Grafik • Offsetdruck • Copy-Shop • Ausrüsterei • Lettershop • Mailings

Die EDV-Lösung
• Datenerfassung • Adressverwaltung • CD-Brennen • Programmierung • Schulungen • Web-publishing

Liegenschaftsverwaltungen
• Mietliegenschaften

Die Treuhand
• Buchführung • Steuererklärungen

Restaurant Albatros
• mit Saalvermietung

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte Aumattstrasse 70-72, 4153 Reinach, Tel. 061 717 71 17, <http://www.wbz.ch> E-mail: info@wbz.ch



GO WEST



6. UND 7. AUGUST 2004
THEATERPLATZ BASEL

ROCK'N'ROLL, BLUES, COUNTRY AND MORE WITH

FLAGSTAFF • RUSTY NUGGET • SILVIA SCHÜRCH BAND

MAIN SPONSORS

IVECO

roth events
 wenn Schönes entsteht



MSC
 Kreuzfahrten

CO-SPONSORS

ruweba.klein
 kommunikation ag

my first home
 Trendige Wohnungen für Junge

Selmoni
 Selmoni

Basler Zeitung



IVB - NOOCHRICHTE

AUSGABE NR. 75
 JULI 2004

IVB SOMMERNACHTSFEST «GO WEST» ZUM DRITTEN MAL AUF DEM THEATER-PLATZ

Am Wochenende vom 6. und 7. August 2004 findet bereits zum dritten Mal in Folge das grosse IVB-Sommernachtsfest unter dem Motto «GO WEST» statt.

Nach zwei «Extrem-Jahren» – das erste Fest fiel wortwörtlich «ins Wasser», das zweite fand bei unerträglich heissem Wetter statt – hoffen die Verantwortlichen des Sommernachtsfest-OK's auf ein gutes und «normales» drittes Jahr (aller guten Dinge sind ja bekanntlich drei).



Gleich mehrere Ziele will die IVB mit diesem grossen Volksfest im Herzen von Basel erreichen:

Als Erstes soll der Festerlös zu Gunsten der Anschaffung eines neuen IVB-Behindertenfahrzeuges eingesetzt werden, als Zweites wollen wir der Basler Bevölkerung für ihre jahrelange Treue und Unterstützung Danke sagen und als Drittes wollen wir die Begegnung von Menschen mit Be-

Ihr Ziel:

- **unabhängig**
- **beweglich**
- **selbständig**

Mit **Muota** können Sie Ihre persönliche Umgebung bequem einrichten. Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit! Wir realisieren sie gerne.

Muota
GmbH
Am Schützenrain 6
CH-6130 Willisau
Telefon 041 971 01 45
Telefax 041 971 01 46
muotawillisau@bluewin.ch
www.muotawillisau.ch



hinderungen und der übrigen Bevölkerung aktiv unterstützen.

Grosses Live-Programm auf der Bühne

Getreu dem Motto «GO WEST» werden an beiden Festtagen auf der grossen Bühne auf dem Theaterplatz bekannte Country-, Rock'n'Roll- und Bluesbands live aufspielen. So stehen die Gruppe «Flagstaff» (sehenswertes Programm), die bekannte Countryband «Rusty Nuggets» und die «Silvia Schürch-Band» (unbedingt reinhören) auf dem Programm.

Der Eintritt ist übrigens kostenlos!

Neben den musikalischen Höhenflügen ist aber auch für das leibliche Wohl gesorgt. Im grossen Festzelt (steht direkt vor der Bühne), werden neben den üblichen Getränken auch kulinarische Highlights serviert. Unbedingt probieren sollten Sie unser «Yankee Doodle» (Steakbrot) oder das «Nudel Doodle» (Nudelgericht). Daneben gibt es Klöpfer, Bratwürste, Country-Fries und Hot Dogs.

Auch die 12 Meter lange Westernbar ist eine Sensation. Von hübschen Girls werden heisse Drinks mit den wohlklingenden Namen «Chicken Runner», «Route 66», «Southern Bell» oder «Dixie Chicken» serviert.

Volksfestatmosphäre pur

Doch das ist noch nicht alles, was auf dem Theaterplatz geboten wird.

Neben einem Schiesstand, einer Hüpfburg, einer Kindereisenbahn und einem Confiseriestand wird ein US-Western-Store und ein Trecking-Bike-Stand das Angebot für die Besucher abrunden. Zudem wird am Samstagnachmittag der Rollstuhlclub Basel mit seiner Tanzsportgruppe zeigen, was alles mit dem Rollstuhl möglich ist.



Ein Fest, dass Sie sich nicht entgehen lassen sollten!

Wann immer Sie Zeit haben, nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, in einem gemütlichen Rahmen das letzte Schulsommerferien-Wochenende zu geniessen. Sowohl für das Auge, das Ohr als auch für den Magen wird bestens gesorgt.

Nehmen Sie Ihre Bekannten, Verwandten und Freunde mit und helfen Sie direkt mit, damit die IVB auch in Zukunft täglich die über 300 Menschen mit Behinderungen problemlos, sicher und bequem transportieren kann.

IVB-Sommernachtsfest «GO WEST» 6. + 7 August 2004, Theaterplatz Basel

BAUPOLIZEI VERBIETET LIFT FÜR BEHINDERTE

Ein Hausbesitzer in Zürich will das Dachgeschoss mit einem Aussenlift behindertengerecht erschliessen. Doch er hat die Rechnung ohne die Baupolizei gemacht.

Zürich. - Hans L. ist 86-jährig und wohnt zusammen mit seiner ebenfalls betagten Ehefrau seit mehr als 50 Jahren im Dachgeschoss eines älteren Mehrfamilienhauses in Wipkingen. Das Haus gehört ihm selber. Wegen eines Hüftleidens kann der betagte Mann nicht mehr Treppen steigen. Weil er aber in der vertrauten Wohnung bleiben und nicht noch zügeln will, plante er den Bau ei-

nes Glasliftes an der Fassade. Dieser sollte alle fünf Stockwerke behindertengerecht erschliessen.

«Unverständliche Prinzipienreiterei»

Keiner der Nachbarn hatte etwas dagegen, wohl aber die Bausektion des Stadtrates (Martelli, Ledergerber, Waser). Sie hat die für den Lift nötige Ausnahmegewilligung verweigert. Mit dem Liftturm - seine Oberkante käme bis zur Mitte des Ziegeldachs - werde die zulässige Gebäudehöhe überschritten, was nicht gestattet werden könne, heisst es im Bauentscheid. L. dürfe zwar einen Lift bauen, doch nur bis zur vierten Etage. Die Baubehörde empfiehlt dem Hauseigentümer stattdessen einen «gebäudeinternen Wohnungsabtausch».

Als unverständlich taxiert die Tochter des

The advertisement shows a group of people, including those in wheelchairs, using motorized vehicles (ATVs) in a cave-like environment. The text is as follows:

Wir begrüssen...

...die Firma René Ruepp AG aus Basel als neuen Vertriebspartner.

Hersteller: ATEC Ing. Büro AG, Küssnacht a.R. • www.swisstrac.ch

SWISS-TRAC®

Hauseigentümers den «bürokratischen Entscheid». Die Anwältin von L., die Baujuristin und FDP-Kantonsrätin Carmen Walker Späh, spricht von einer «nicht nachvollziehbaren Härte» und «Prinzipienreiterei». Für die Stadt zähle die strikte Einhaltung der Bauvorschriften und der Schutz der Dachlandschaft offenbar mehr als behindertengerechtes Bauen. Jetzt müsse ihr Klient seine Wohnung aufgeben, obwohl keinerlei nachbarliche oder öffentliche Interessen erkennbar seien, die gegen eine Bewilligung sprechen. «Der Lift aus Glas stört niemanden, er ist nur von ganz wenigen Orten aus überhaupt zu sehen», sagt Walker Späh. Das Haus stehe auch nicht in einer Kernzone, deren Ortsbild geschützt werden müsste. Und: «Wenn jemand, ganz im Sinn des neuen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes, schon bereit ist, ein Haus rollstuhlgängig zu machen, sollte man ihm nicht noch Steine in den Weg legen.» Ganz abgesehen davon, mache es auch wenig Sinn, einen Lift zu bauen, der nicht einmal alle Etagen erreicht.

Auch bei der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen stösst der Baumentscheid auf Kritik: «In einem solchen Fall müsste die Stadt grosszügiger sein und eine Ausnahme machen», sagt die zuständige Bauanwältin Nadja Herz. Die Stadt habe das rein abstrakte Interesse an der Einhaltung der Gebäudehöhe mehr gewichtet als das Interesse an behindertengerechtem Bauen.

Stadt: «Ein Präjudiz»

Leo Durrer, Chef des Amtes für Baubewilligungen, verteidigt den Entscheid. «Wir haben es uns nicht leicht gemacht.» Doch der Lift bis hinauf ins Dachgeschoss sei «ästhetisch nicht vertretbar gewesen». Es gehe darum, Dachlandschaften vor technischen Aufbauten zu schützen, deshalb dürfe ein Liftanbau die zulässige Gebäudehöhe nicht überschreiten. Die Bausektion sei der Ansicht

gewesen, dem Hausbesitzer sei es trotz seines Alters zuzumuten, die Wohnung zu wechseln. Laut Durrer ging es auch darum, ein Präjudiz zu vermeiden: «Hätten wir in diesem Fall eine Ausnahmegewilligung erteilt, könnte künftig jeder, der ein Gebrechen hat, einen solchen Lift verlangen.»

Inzwischen hat sich auch die kantonale Baurekurskommission (BRK) mit dem Fall befasst - und der Stadt Recht gegeben. Der Entscheid der Stadt sei «Ausdruck einer gesetzeskonformen Rechtsanwendung». Mit seiner Gehbehinderung und seinem Alter bringe der Rekurrent «ausschliesslich persönliche Gründe» vor. Diese seien zwar verständlich, berechtigten aber nicht dazu, eine Ausnahmegewilligung in Anspruch zu nehmen, zumal der Umzug in ein unteres Geschoss grundsätzlich möglich wäre.

Fall wird zum Politikum

Walker Späh sieht das anders: Dass die Behörden von L. verlangen, in ein unteres Geschoss zu ziehen, sei «fast schon zynisch». «Offensichtlich konnte sich bei der Stadt niemand vorstellen, welch ein schwer zu überwindendes Hindernis für ältere Leute ein solcher Umzug darstellt.» Letztlich gehe es einfach auch um Respekt für die Bedürfnisse älterer Menschen, die ihre Selbstständigkeit möglichst lange aufrechterhalten wollen. Die Anwältin prüft den Weiterzug des Falles ans Verwaltungsgericht.

Auch auf politischer Ebene setzt sie Druck auf: Mitte Juli hat sie im Kantonsrat ein Postulat mit der Forderung eingereicht, die Bauverordnung so zu ändern, dass Liftanbauten für die behindertengerechte Erschliessung künftig generell möglich sind. «Der Fall L. ist kein Einzelfall», sagt Walker Späh.

Martin Huber/Tages-Anzeiger 1.7.04



ALLE HANDICAPZIMMER SIND MIT FOLGENDEN SPEZIALEINRICHTUNGEN AUSGESTATTET:

- Für Schwerhörige und Gehörlose, Info und Notrufsystem mit Blitzleuchte und eingebautem Vibrationsteil, fest eingebaut und mobil
- Tastbilder und Speisekarte in Blindenschrift
- Im Bankettbereich Induktivschleife für Schwerhörige
- Visuelle und taktile Führungslinie für sehbehinderte und blinde Gäste
- Brandmelde- und Sprinkleranlage
- Blindenführhunde haben in allen Lokalen Zutritt



Hilton
Basel

Aeschengraben 31
4002 Basel
Tel. 061/275 66 00
Fax. 061/275 66 50

HANDICAPZIMMER

3 verschiedene Typen Handicapzimmer mit Dusche oder Bad

ALLERGIKERZIMMER

Bei der Wahl des Baumaterials und der Inneneinrichtung wurde speziell auf die Bedürfnisse der Allergiker Rücksicht genommen.

ZIMMER FÜR GROSSE LEUTE

Es besteht die Möglichkeit, die Betten bis 2.30 m anzupassen



brunner & blum

Vertragswerkstatt der DaimlerChrysler AG

Unser Service

Verkauf: 00497621/422499-20

- Gebrauchtwagen mit Europa-Garantie
- Mercedes Jahreswagen
- Fahrzeugüberführung ins nahe Ausland

Werkstatt: 00497621/422499-40

- Wartung und Reparatur für PKW und Transporter
- Unfallinstandsetzung und Lackierung
- Mietfahrzeugservice
- Schweizer Abgastest

Teile & Zubehör: 00497621/422499-30

- Original Mercedes-Benz Teile und Zubehör
- Reifen für PKW und Nutzfahrzeuge
- Einlagerungs-Service für Räder und Reifen
- Vermietung von Mercedes-Benz Träger-systemen



SERVICE MIT STERN

Wie unsere Fahrzeuge, konsequent in Qualität und Sicherheit, so ist auch unser Service. Hinter unserer Leistung steckt ein umfangreiches Serviceprogramm, dem Mitarbeiter und Geschäftsleitung verpflichtet sind.

D-79576 Weil am Rhein, Neudorferstr. 10
Telefon 00497621/422499-0
Telefax 00497621/422499-50
brunner-blum@pcom.de
www.brunner-blum.mercedes-benz.de

RESTAURANT VOLKSHAUS MIT MENUKARTE IN BLINDENSCHRIFT

Seit Anfang Juli kann im Restaurant Volkshaus an der Rebgasse 12 in Basel die Menukarte in Braille-Schrift verlangt werden.



Wirt Martin Künzel wurde durch Stammgäste des Blinden- und Behindertensports zu diesem innovativen Schritt angeregt. Bisher wurde die Speisekarte den

sehbehinderten und blinden Gästen von sehenden Begleitern vorgelesen. Fortan können die Sehbehinderten die Menukarte ihren Begleitern vorlesen!

Das Volkshaus ist das zweite Restaurant in Basel (das erste war das Restaurant des Blindenheims)

und das erste in der Innenstadt, welches die Menükarte in Braille-Schrift anbietet.

Die Gäste, welche die spezielle Karte bis anhin gelesen haben, sind bereits hell begeistert. Die Möglichkeit, ohne fremde Hilfe im Restaurant sein Menu zu bestellen, bietet den Sehbehinderten eine weitere Möglichkeit zur Selbständigkeit und Selbsthilfe.

Setzt der engagierte Wirt des Restaurant Volkshaus hier vielleicht einen neuen Trend?

Diese Investition in die Gleichstellung behinderter Menschen könnte sich vor allem für Restaurants lohnen, welche eine ganzjährige Küche führen. Sie gibt sehbehinderten Gästen die Möglichkeit, eigenständig neue kulinarische Welten zu erkunden und zu geniessen.



TERMINKALENDER 2004

6. - 7. August 2004 IVB Sommernachtsfest «GO WEST» auf dem Theaterplatz
13. August 2004 «Em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillsstand
5. September 2004 IVB Schweizerreise
- 23.10. - 7.11.2004 Basler Herbstmesse: IVB-Verkaufsstand auf dem Petersplatz
- November 2004 IVB-Sondervorstellung im «Häbse-Theater Basel»
30. November 2004 Abendverkauf für Behinderte im MParc-Dreispietz
Organisation: IVB & Behindertenforum beider Basel
3. Dezember 2004 UNO-Welttag der Menschen mit Behinderungen
19. Dezember 2004 IVB-Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal in Binningen

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)



Tun Sie etwas Gutes!

«In meinen Filmen spielen oft auch soziale und gesellschaftliche Probleme eine Rolle. Das Engagement für benachteiligte Menschen ist mir ein grosses Anliegen. Deshalb unterstütze ich auch die wertvolle Arbeit der IVB. Seit über 70 Jahren setzt sich diese Organisation für behinderte und betagte Menschen ein. Mit Ihrer Grosszügigkeit sorgen Sie dafür, dass die IVB dies auch in Zukunft tun kann. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.»

Arthur Cohn
Arthur Cohn

IVB-Spendenkonto: 40-14018-0



 **NATIONAL
VERSICHERUNG**

Regionaldirektion Basel

Voellmy + Co.

Schreinerei Innenausbau Möbel

Im Surinam 73 • CH-4058 Basel • Tel. 061 685 90 60 • Fax 061 685 90 61

Schränke • Türen • Küchen • Möbel nach Mass • Möbelrestaurationen
Polsteratelier • Wohnberatung • CAD / CNC Bearbeitungen

INSERAT BDV

P.P

4002 Basel

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel